

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1190

Dr. Herbert Meier, 8049 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Roman „Ein gewisser Herr Jakobi“

1. Erwägungen

Dr. Herbert Meier, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Roman „Ein gewisser Herr Jakobi“ (Arbeitstitel). Der Roman liegt in einer ersten Fassung bereits vor, soll nun jedoch schrittweise erweitert werden. Die Romane von Herbert Meier können eine „Reifezeit“ von bis zu sieben Jahren haben. Der aktuelle Roman ist eine Beziehungsgeschichte, welche für die Hauptfiguren in einem Zwiespalt endet. Die Aufwendungen werden mit Fr. 33'200.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dr. Herbert Meier, Zürich, ist an den Roman „Ein gewisser Herr Jakobi“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines;
 - 2.4.2 Fr. 5'000.-- nach Erhalt eines druckfertigen Manuskripts und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/MeierHerbert.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Dr. Herbert Meier, Appenzellerstrasse 73, 8049 Zürich